

Transformationsbeiträge

Kulturelle Teilhabe

(Stand: 02.04.2024)

1. Förderbereich

Das Förderprogramm «Transformationsbeiträge Kulturelle Teilhabe» richtet sich an Kulturinstitutionen, welche die kulturelle Teilhabe stärken wollen. Unter der Stärkung der kulturellen Teilhabe in Kulturinstitutionen verstehen wir sämtliche Bemühungen, die darauf abzielen, die Diversität unserer Gesellschaft im Kulturbetrieb abzubilden und die Chancengleichheit zu verbessern. Für gewisse Menschen und Bevölkerungsgruppen ist die Teilhabe am kulturellen Leben erschwert – sei es aufgrund ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, ihrer Geschlechtsidentität, einer körperlichen oder psychischen Behinderung oder anderer Merkmale. Das Ziel ist es, entsprechende Zugangsbarrieren abzubauen.

2. Förderprogramm

Mit Transformationsbeiträgen werden Veränderungsprozesse in Kulturinstitutionen unterstützt, die organisatorische, strukturelle und prozessuale Anpassungen in den Bereichen Personal, Programm und Publikum zum Ziel haben.

Im Zentrum des Förderprogramms steht die Zusammenarbeit zwischen einer Kulturinstitution und einer zivilgesellschaftlichen Organisation (s. Abschnitt 4). Die zivilgesellschaftliche Organisation vertritt die Bedürfnisse und Interessen von Menschen, deren Teilnahme am kulturellen Leben erschwert ist (z. B. Pro Senectute, Blinden- und Sehbehindertenverband oder Autonome Schule Zürich). In dieser Zusammenarbeit agiert die zivilgesellschaftliche Organisation als Expertin und Beraterin: Mit Fokus auf die spezifischen Bedürfnisse der Menschen, die sie vertritt, unterstützt sie die Kulturinstitution bei ihrer Analyse hinsichtlich Diversität und Chancengleichheit. Ausgehend von dieser Analyse entwickeln die Kulturinstitution und die zivilgesellschaftliche Organisation gemeinsam Strategien und Massnahmen, um die Teilhabe zu stärken und Diskriminierungen abzubauen. Die Zusammenarbeit wird durch eine externe Person mit Expertise im Bereich Organisationsentwicklung begleitet (OE-Begleitung, s. Abschnitt 5).

Mit dem Förderprogramm wird der gesamte Prozess der Transformation unterstützt: von der Analyse der Kulturinstitution über die Entwicklung von Strategien bis zur Definition und Umsetzung konkreter Massnahmen. Unterstützt werden projektbezogene Personalkosten beider Kooperationspartnerinnen, die externe OE-Begleitung sowie die

Umsetzung der Massnahmen. Allfällige Auswirkungen der Transformation auf die Betriebskosten der Kulturinstitution sind nicht Bestandteil des Förderprogramms. Künstlerische Projekte werden im Rahmen der Transformationsbeiträge nicht unterstützt.

Kanton und Stadt Zürich arbeiten für dieses Förderprogramm zusammen. Nachdem der Kanton das Programm initiiert und 2023 bereits umgesetzt hat, verantworten die Kulturförderstellen von Kanton und Stadt Zürich das Programm von nun an gemeinsam. Die Gesuchseingabe für alle antragsberechtigten Institutionen erfolgt über die Fachstelle Kultur.

3. Transformationsprozess

Die Transformationsvorhaben werden in drei aufeinander folgenden Phasen unterstützt: Konzept, Strategie, Massnahmen. Für jede Phase wird ein Gesuch mit den entsprechenden Unterlagen eingereicht (s. Abschnitt 7).

VORBEREITUNG

1) Informationsveranstaltung: Um in den Transformationsprozess zu starten, besucht die Kulturinstitution zunächst eine Infoveranstaltung. Diese findet online statt und dauert ca. 1.5 Stunden. Die Termine werden auf der Website der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich kommuniziert, die Anmeldung erfolgt per E-Mail an kulturelle.teilhabe@ji.zh.ch

2) Bestandsaufnahme: Die Kulturinstitution macht eine erste Bestandsaufnahme und durchleuchtet sich selbst: In welchen Bereichen könnte die Institution Diversität und Chancengleichheit stärken? Hat die Kulturinstitution aktuell Ressourcen für eine Organisationsentwicklung? Die Verantwortlichen führen Gespräche mit Mitarbeitenden und erarbeiten das Gesuch für die Konzeptphase.

KONZEPT

3) Gesuch Konzeptphase: Das Gesuch beinhaltet die Bestandsaufnahme der Kulturinstitution und skizziert mögliche Handlungsfelder zur Stärkung der kulturellen Teilhabe. Das Gesuch wird mittels eines vorgegebenen Formulars eingereicht, es können maximal Fr. 5'000 beantragt werden. Der Beitrag versteht sich als Unterstützung für die Ausformulierung des Konzepts und die Gesuchseingabe für die Strategiephase.

4) Konzeptphase: Die Kulturinstitution beginnt die Zusammenarbeit mit einer OE-Begleitung (s. Abschnitt 5) aus dem Pool. Gemeinsam wird entschieden, in welcher Diversitätskategorie sich die Kulturinstitution transformieren will (z. B. Alter, ethnisch-kulturelle Herkunft oder kognitive Behinderung). Anschliessend wird eine passende zivilgesellschaftliche Organisation (ZGO) als Kooperationspartnerin gesucht.

Die Kulturinstitution erarbeitet mit Unterstützung der OE-Begleitung ein Konzept und das Gesuch für die Strategiephase. Die ZGO wird dafür einbezogen, ihre Mitarbeit wird entlohnt.

STRATEGIE

5) Gesuch Strategiephase: Das Gesuch besteht aus dem Dossier und dem Budget. Gesuche können zwei Mal jährlich eingereicht werden, jeweils im 1. und 3. Quartal. Die Termine werden auf der Website der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich publiziert.

6) Strategiephase: Wird das Gesuch gutgeheissen, beginnt die zentrale Phase des Transformationsprozesses. Mit Unterstützung der OE-Begleitung durchleuchten die ZGO und die Kulturinstitution Angebot, Strukturen und Entscheidungsprozesse der Kulturinstitution, identifizieren Zugangsbarrieren und entwickeln eine Strategie und Massnahmen, um diese abzubauen und so Diversität und Chancengleichheit zu stärken. Wichtig ist, dass alle betrieblichen Ebenen sowie die Schlüsselpersonen in den Prozess eingebunden werden. Die Strategiephase wird mit einem Beitrag von maximal Fr. 100'000 unterstützt.

MASSNAHMEN

7) Gesuch Massnahmenphase: Für die Umsetzung der definierten Massnahmen können maximal Fr. 80'000 beantragt werden. Massnahmen, die im Rahmen dieses Förderprogramms unterstützt werden können, sind beispielsweise Weiterbildungen und Schulungen der Mitarbeitenden, mit der Transformation zusammenhängende Anschubfinanzierungen in den Bereichen Personal, Programm und Publikum, technische Infrastruktur oder kleinere bauliche Massnahmen.

8) Massnahmenphase: Die Kulturinstitution setzt die Massnahmen mit Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisation um.

Die Verantwortung für das Transformationsvorhaben liegt bei der Kulturinstitution. Die OE-Begleitung ist für die Prozessgestaltung zuständig, die zivilgesellschaftliche Organisation liefert die Expertise im Bereich kulturelle Teilhabe.

4. Zivilgesellschaftliche Organisation

Unter einer zivilgesellschaftlichen Organisation (ZGO) verstehen wir eine Organisation, welche die Bedürfnisse und Interessen von spezifischen Bevölkerungsgruppen vertritt. Mit spezifischen Bevölkerungsgruppen sind Gruppen von Personen gemeint, deren kulturelle Teilhabe aufgrund eines bestimmten Merkmals erschwert ist. Als Orientierung für solche Merkmale dienen folgende Kategorien, die sich an Artikel 8 der Bundesverfassung anlehnen: nationale, ethnische und soziale Herkunft, Geschlechtsidentität, Alter, Sprache, soziale Stellung (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliches Ansehen), Lebensform (insbesondere sexuelle Orientierung und fahrende Lebensweise), religiöse, weltanschauliche und politische Überzeugung, körperliche, kognitive und psychische Behinderung.

Die ZGO ist eine juristische Person (z. B. Verein) oder verfügt anderweitig über formale Strukturen.

Im Transformationsprozess arbeitet die ZGO aktiv mit und berät die Kulturinstitution. Sie bringt ihre Expertise für die spezifischen Bedürfnisse einer bestimmten Gruppe in

den Prozess ein. Sie unterstützt die Kulturinstitution bei ihrer Analyse hinsichtlich Diversität und Chancengleichheit und hilft bei der Entwicklung von Strategie und Massnahmen.

5. Externe Begleitung durch Organisationsentwickler:in

Die Transformationsvorhaben werden in der Konzeptphase und der Strategiephase durch eine:n Organisationsentwickler:in begleitet (OE-Begleitung). Diese externe Begleitung verfügt einerseits über Kompetenzen im Bereich der Organisationsentwicklung, andererseits über Expertise und Erfahrungen in den Bereichen Kultur und Teilhabe.

Die Fachstelle Kultur und die Abteilung Kultur der Stadt Zürich verfügen über einen Pool an OE-Begleitungen. Aus diesem Pool wählt die Kulturinstitution eine Person aus, die sie und die zivilgesellschaftliche Organisation im Prozess begleitet. Die OE-Begleitungen werden in der Konzeptphase durch die Förderstellen finanziert, das Honorar für die Strategiephase muss ins Budget des Gesuchs aufgenommen werden.

6. Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind *grundsätzlich* Kulturinstitutionen, die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe für die Konzeptphase einen Betriebsbeitrag des Kantons Zürich und/oder einen befristeten/unbefristeten wiederkehrenden Beitrag oder einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag der Stadt Zürich erhalten. Verbindlich ist die Liste «TKT: Antragsberechtigte», sie listet alle antragsberechtigten Institutionen auf.
- Die Unterlagen werden vollständig und fristgerecht über das elektronische Gesuchsportal der Fachstelle Kultur eingereicht.
- Der erfolgreiche Abschluss der vorangegangenen Phase ist eine Voraussetzung für die Einreichung eines Gesuchs für die Folgephase.
- Kulturinstitutionen werden zwischen 2024 und 2027 nur bei *einem* Transformationsvorhaben unterstützt. Es besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.
- Sollten in der Folge des Transformationsprozesses betriebliche Mehrkosten für die Kulturinstitution anfallen, entsteht daraus kein Anspruch auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrages/wiederkehrenden Beitrags. Allfällige betriebliche Folgekosten müssen durch das Kulturunternehmen selbst oder durch zusätzliche Drittmittel finanziert werden.

7. Gesuchsunterlagen

Gesuch Konzeptphase

- Formular Konzeptphase (Vorlage): Portrait Kulturinstitution; Bestandsaufnahme in den Bereichen Personal, Programm und Publikum; mögliche Handlungsfelder der Transformation; Verankerung des Vorhabens in Institution

Gesuch Strategiephase

- Dossier: Ausgangslage; Ziele Transformationsvorhaben; Prozessdesign; Projektorganisation
- Budget und Finanzierung Strategiephase

Gesuch Massnahmenphase

- Ergebnisse Strategiephase
- Massnahmenplan
- Budget Massnahmenphase (inkl. Offerten, gem. Vorlage)

8. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- **Idee/Inhalt:** Ist das Transformationsvorhaben nachvollziehbar, auf die Kulturinstitution zugeschnitten? Ist die gewählte Diversitätskategorie sinnvoll? Ist die Umsetzung des Vorhabens realistisch?
- **Wirkung:** Stärkt das Vorhaben Diversität und Chancengleichheit der Kulturinstitution? Stärkt das Vorhaben die Zugänglichkeit der Kulturinstitution für die Zielgruppe? Sind mit dem Vorhaben längerfristige Veränderungen auf den Ebenen Personal, Programm und Publikum plausibel?
- **Prozessdesign:** Ist der Prozess gut strukturiert, sind die wichtigsten Etappen des Transformationsprozesses klar definiert? Sind die personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen realistisch eingeschätzt? Sind die erforderlichen Kompetenzen vorhanden? Stimmen Timing und Etappierung?
- **Kooperation:** Ist zur Umsetzung des Vorhabens die richtige zivilgesellschaftliche Organisation gewählt? Ist sie ausreichend und auf sinnvolle Weise in die Entwicklung und Umsetzung einbezogen? Sind Aufgaben und Rollen der Kulturinstitution und der ZGO geklärt und sinnvoll?
- **Kosten:** Sind die Kosten und der Finanzierungsplan nachvollziehbar? Sind sie dem Projekt angemessen und sind sie realistisch? Ist die Finanzierung allfälliger Mehrkosten nach Abschluss des Transformationsprozesses durch die Kulturinstitution realistisch?

9. Eingabetermine

- Konzeptphase: Gesuche für die Konzeptphase können laufend und ausschliesslich über das elektronische [Gesuchsportal](#) der Fachstelle Kultur eingereicht werden. Die Eingabe von Gesuchen für die Konzeptphase ist bis zum 31.12.2026 möglich.
- Strategiephase: Für die Gesuche für die Strategiephase gibt es jährlich zwei Eingabetermine, jeweils am 15. April und am 15. Oktober. Die Gesuche können ausschliesslich über das elektronische [Gesuchsportal](#) der Fachstelle Kultur eingereicht werden. Die Eingabe von Gesuchen für die Strategiephase ist letztmals am 15.4.2027 möglich.
- Massnahmenphase: Gesuche für die Massnahmenphase können laufend und ausschliesslich über das elektronische [Gesuchsportal](#) der Fachstelle Kultur eingereicht werden. Die Eingabe von Gesuchen für die Massnahmenphase ist bis zum 15.4.2027 möglich.

10. Beitragshöhe

Konzeptphase: Für die Konzeptphase kann ein Beitrag von maximal Fr. 5'000 beantragt werden.

Strategiephase: Für die Strategiephase kann ein Beitrag von maximal Fr. 100'000 beantragt werden.

Massnahmenphase: Es können Unterstützungsbeiträge für die Umsetzung von Massnahmen bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 80'000 beantragt werden. Grössere Infrastrukturvorhaben müssen in die Investitionsrechnung der Kulturinstitution eingepplant werden.

11. Gesuchsbehandlung

Die Gesuche werden von Expert:innen der jeweiligen Kunstsparten der Fachstelle Kultur und der Abteilung Kultur der Stadt Zürich sowie Fachpersonen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Teilhabe und Finanzen beurteilt. Auf der Basis dieser Beurteilungen entscheiden die Geschäftsleitung der Fachstelle Kultur und/oder die Direktion der Abteilung Kultur der Stadt Zürich abschliessend über die Vergabe.

12. Dauer der Transformation und Reporting

Die Dauer des Transformationsvorhabens ist auf maximal 3 Jahre beschränkt. Alle Transformationsvorhaben müssen zudem, unabhängig vom Startdatum, am 31.12.2028 abgeschlossen sein. Nach Abschluss des Transformationsprozesses erstellt die Kulturinstitution einen Schlussbericht (Vorlage) und eine Schlussabrechnung zuhanden der Fachstelle Kultur und/oder der Abteilung Kultur der Stadt Zürich.

13. Wissenstransfer/Erfahrungsaustausch

Für die Kulturinstitutionen, die sich im Transformationsprozess befinden, organisieren die Fachstelle Kultur und die Abteilung Kultur der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia verschiedene Formate des Wissensaustauschs. Dieser dient zum einen dazu, Erfahrungen zu teilen und voneinander zu lernen, zum andern wird verschiedenes Grundlagen- und Anwendungswissen von Expert:innen vermittelt.

14. Kommunikation

Wenn der Transformationsprozess öffentlich kommuniziert wird, sind die Kulturinstitutionen verpflichtet, die Unterstützung durch den Kanton und die Stadt Zürich zu erwähnen. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Website und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur sowie auf der Website der Stadt Zürich publiziert.